

# Intelligenz- und Wochenblatt Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allernädigster Concession.

Nº 30.

Sonnabend, den 27. Juli.

1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Mgr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltenen Corpuseile oder deren Raums aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 27. Juli d. J.

sollen diejenigen Communselder und Wiesen, deren Pacht zu Michael d. J. abläuft, unter den vor der Elicitation bekannt zu machenden Bedingungen anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Grundstücke befinden sich zum Theil 1) unterhalb des Rathsteiches und am Biehwege, 2) am Seeberge und Zwinger und 3) hinter der Schießmauer links, von welchen schließlich das spezielle Verzeichniß auf dem unter hiesigem Rathause aushängenden

Alle Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, obgedachten Tages Vormittags nach 11 Uhr auf hiesigem Rathause sich einzufinden; allwo nächst dem Vorbehalt der Auswahl unter den Elicitanten mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Frankenberg, den 18. Juli 1844.

Der Rath daselbst.  
C. F. Pötzler.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 27. Juli d. J.

sollen diejenigen dem hiesigen Hospitalsfonds zugehörigen Felder und Wiesen, deren Pacht zu Michael d. J. abläuft, unter denen vor der Elicitation bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Elicitanten anderweit auf 4 Jahre, und zwar bis zu Michael 1848, verpachtet werden.

Alle Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, obgedachten Tages Vormittags nach 11 Uhr sich auf hiesigem Rathause einzufinden, allwo sofort mit der Elicitation verfahren werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der zu verpachtenden Grundstücke ist unter hiesigem Rathause ausgehangen und daselbst einzusehen.

Frankenberg, am 18. Juli 1844.

Der Rath daselbst.  
C. F. Pötzler.

## Warnung.

Nachdem wahrgenommen und angezeigt worden, daß Sonntags Nachmittags nach 3 Uhr, zu welcher Zeit die Schießübungen der hiesigen Bürgerschützen beginnen, hiesige Einwohner nicht allein den neuhergestellten Feldwege, längs der Schußlinie, hinaus und herein gehen, sondern auch auf den hinter den Schießmauern in der Schußlinie gelegenen Feldern Beschäftigungen treiben, welche sich ob-